



Detailansicht des Registereintrags

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen e.V.

Aktuell seit 09.06.2026 14:17:08

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R001167
Ersteintrag:	24.02.2022
Letzte Änderung:	09.06.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	30.06.2025
Tätigkeitskategorie:	Wirtschaftsverband oder Gewerbeverband/-verein
Kontaktdaten:	Adresse: Flughafenverband ADV Friedrichstraße 79 10117 Berlin Deutschland Telefonnummer: +493031011843 E-Mail-Adressen: info@adv.aero Webseiten: https://www.adv.aero

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Mitgliedsbeiträge

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

500.001 bis 510.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

2,07

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Ralph Beisel**
Funktion: Hauptgeschäftsführer
2. **von Aletta Massenbach**
Funktion: Präsidentin
3. **Ludger Bebbler**
Funktion: Vizepräsident
4. **Lars Redeligx**
Funktion: Vizepräsident

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (16):

1. **Ralph Beisel**
2. **Jens Gerlich**
3. **Jan Ambrosius**
4. **Michael Büsing**
5. **Markus Engemann**
6. **Jan Heile**
7. **Sabine Herling**
8. **Bernhard Persch**
9. **Isabelle Polders**
10. **Conrad Thätner**
11. **Jobst-Clamor Wellenkamp**
12. **Niclas Hinrichs**
13. **Johanna Westendorff**
14. **Ralph Beisel**
15. **von Aletta Massenbach**
16. **Ludger Bebbler**

Gesamtzahl der Mitglieder:

69 Mitglieder am 31.12.2022, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (4):

1. Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft e. V. (BDL)
2. Airports Council International Europe (ACI)

3. Forum Luft und Raumfahrt e.V.
4. Wirtschaftsrat der CDU e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (34):

Arbeitsmarkt; Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Außenpolitik; Internationale Beziehungen; Allgemeine Energiepolitik; Energienetze; Erneuerbare Energien; EU-Binnenmarkt; EU-Gesetzgebung; Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe; Cybersicherheit; Kriminalitätsbekämpfung; Terrorismusbekämpfung; Sonstiges im Bereich "Innere Sicherheit"; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Bauwesen und Bauwirtschaft; Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen"; Öffentliches Recht; Rechtspolitik; Sonstiges im Bereich "Recht"; Artenschutz/Biodiversität; Immissionsschutz; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Luft- und Raumfahrt; Personenverkehr; Schienenverkehr; Verkehrsinfrastruktur; Verkehrspolitik; Handel und Dienstleistungen; Industriepolitik; Kleine und mittlere Unternehmen; Verbraucherschutz; Wettbewerbsrecht

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Als ältester ziviler Luftfahrtverband in Deutschland vertritt die ADV - Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV) - bereits seit 1947 die Interessen ihrer Mitglieder. Dabei arbeitet die ADV eng mit den Flughäfen in Österreich, der Schweiz und Ungarn zusammen.

Als Bundesverband der deutschen Flughäfen setzt sich die ADV für einen leistungsstarken und wettbewerbsfähigen Luftverkehrsstandort Deutschland ein. In den für Flughäfen relevanten Gebieten Recht, Wirtschaft, Infrastruktur, Technik, Umwelt- und Klimaschutz, Verkehr, Personal- und Sozialwesen bietet der Flughafenverband ADV seinen Mitgliedern mit Ausschüssen und Arbeitsgruppen eine Plattform für die fachliche Zusammenarbeit - und einen Erfahrungsaustausch.

Die ADV hat die gemeinsamen Belange der deutschen Verkehrsflughäfen und Verkehrslandeplätze wahrzunehmen. Sie hat dabei insbesondere

- die interne Zusammenarbeit und den internen Informationsaustausch zwischen ihren Mitgliedern zu fördern und zu gewährleisten,
- die gemeinsamen Interessen ihrer Mitglieder nach außen wahrzunehmen, nationale und internationale Körperschaften und Behörden bei der Vorbereitung und Durchführung aller Gesetze und Maßnahmen zu beraten, durch welche die gemeinsamen Belange ihrer Mitglieder berührt werden,
- die Zusammenarbeit mit den für den Umweltschutz zuständigen nationalen und internationalen Behörden und Institutionen im Rahmen der gemeinsamen Belange ihrer Mitglieder zu pflegen und zu fördern und
- die Beziehungen mit internationalen Luftfahrtorganisationen im Rahmen der gemeinsamen Belange ihrer Mitglieder zu pflegen und zu fördern.

Die ADV übt keine Kontrolle über die Geschäftstätigkeit ihrer Mitglieder aus.

Konkrete Regelungsvorhaben (19)

1. Siebzehntes Gesetz zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes und anderer Vorschriften

Beschreibung:

17. Gesetz zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes und anderer Vorschriften

Es handelt sich um ein Gesetzgebungsverfahren des BMDV, welches im Rahmen des Luftverkehrsrechtes eine Novellierung des LuftVG, der LuftVO, der LuftVZO, der LuftPersV, der FSDurchführungsV, der BADV Anlage 5, des LBA-Gesetzes und des BAF-Gesetzes vorsieht. Für die ADV steht insbesondere das LuftVG im Fokus. Das ADV Interesse liegt bei der Änderung von § 19b LuftVG (Vorschlag des BMDV). Hintergrund ist es nach einer Änderung der höchstrichterlichen Rechtsprechung auf Ebene des EuGH und des BVerwG die Entgelteinnahmen der Flughäfen zu sichern. Im März 2022 gab es durch das Referat LF 11 des BMDV eine "frühe Beteiligung" zur "17. Gesetz zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes und anderer Vorschriften".

Betroffenes geltendes Recht:

LuftVG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Luft- und Raumfahrt [alle RV hierzu]

2. Strafverschärfung des unbefugten Eindringens in den Sicherheitsbereich eines Flughafens zum Schutz der Reisenden und des Luftverkehrs

Beschreibung:

Das Ziel ist eine Verschärfung der Strafvorschriften für unbefugtes Eindringen in den Sicherheitsbereich von Flughäfen zum Schutz des Luftverkehrs und der Reisenden. Die Strafverschärfung sollte im Luftsicherheitsgesetz verankert werden. Die ADV befürwortet den von der „Ampel-Koalition“ im Bundeskabinett beschlossenen Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Luftsicherheitsgesetzes. In § 19 LuftSiG wird ein neuer Straftatbestand geschaffen, um das vorsätzliche unberechtigte Eindringen in die Luftseite eines Flughafens strafrechtlich ahnden zu können. Dazu zählt auch das Festkleben auf dem Rollfeld bzw. der Start- und Landebahn oder der Versuch dazu.

Im LuftSiG sollten keine weiteren Anforderungen zur Identitätsfeststellung von Reisenden beim Boarding gestellt werden.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/13350 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Luftsicherheitsgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMI (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

LuftSiG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Innere Sicherheit" [alle RV hierzu]
; Terrorismusbekämpfung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2405300019 (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [alle SG dorthin]

3. **Betriebssicherheit an Flughäfen**

Beschreibung:

Die Vorgaben der VO (EU) 139/2014 sowie ergänzender Rechtsakte der EU bzw. der Europäischen Agentur für Flugsicherheit sind in Deutschland umzusetzen. Diese Umsetzung durch die zuständigen Behörden und Flughafenbetreiber ist effizient auszugestalten.

Betroffenes geltendes Recht:

LuftVG [alle RV hierzu]; LuftVZO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Verkehrsinfrastruktur [alle RV hierzu]; Verkehrspolitik [alle RV hierzu]

4. **Verantwortlichkeiten bei der Drohnendetektion an Flughäfen**

Beschreibung:

Der Flughafenverband ADV positioniert sich zu der Verantwortung verschiedener Systempartner im Luftverkehr für die Drohnendetektion. Ausgewertet werden ICAO-, EU / EASA- Regelwerke sowie nationale Gesetze - hier insbesondere §45 LuftVZO - mit Bezug zur Drohnendetektion.

Die ADV zeigt damit auf, dass Flughäfen bei der Sichtung von Drohnen Mitwirkungsverpflichtungen zur Fortsetzung des sicheren Flughafenbetriebs wahrnehmen, aber weder durch internationale noch nationale Vorgaben zur Detektion von Drohnen verpflichtet sind. Der fehlenden Rechtsverantwortung folgend bestehen auch keine Kostenträgerverpflichtungen der Flughäfen für Drohnendetektion.

Betroffenes geltendes Recht:

LuftVG [alle RV hierzu]; LuftVZO [alle RV hierzu]; LuftVO 2015 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Innere Sicherheit" [alle RV hierzu]; Verkehrsinfrastruktur [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2406180045](#) (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.06.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP)
[alle SG dorthin]

5. **Keine Änderung der EU-RL über Flughafenentgelte**

Beschreibung:

Die EU-KOM plant derzeit eine Revision der EU-RL über Flughafenentgelte (RL 2009/12/EG). Diese wirkt sich in der Zukunft auch auf die nationale Umsetzung (§19b LuftVG) aus. Hierzu hat die EU-KOM vom 25.04.2024 bis 06.06.2024 eine Sondierung durchgeführt. Die ADV hat sich an der Sondierung beteiligt. Die ADV spricht sich gegen eine Revision der EU-RL über Flughafenentgelte und für die Beibehaltung der derzeitigen Regelungen aus. Konkret spricht sich die ADV gegen eine verbindliche Anreizregulierung, gegen einen Single-Till, gegen eine zentrale Regulierungsbehörde und für die Beibehaltung der Zuständigkeit der Genehmigungsbehörden der Ländern in der Bundesrepublik aus.

Betroffenes geltendes Recht:

LuftVG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Luft- und Raumfahrt [alle RV hierzu]; Verkehrsinfrastruktur [alle RV hierzu]; Verkehrspolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2406180222](#) (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 31.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP)
[alle SG dorthin]

6. **Änderung der EU-Luftverkehrsleitlinien**

Beschreibung:

Die EU-KOM plant derzeit eine Revision gemeinschaftlichen Leitlinien für die Finanzierung von Flughäfen und die Gewährung staatlicher Anlaufbeihilfen für Luftfahrtunternehmen (2005/C 312/01). Die EU-KOM hat hierzu vom 27.08.2024 bis 08.10.2024 eine Sondierung durchgeführt. Die ADV hat sich an der Sondierung beteiligt. Derzeit führt die EU-KOM eine

öffentliche Konsultation durch. Die ADV spricht sich für eine Revision der Leitlinien aus. Konkret sollen Betriebsbeihilfen für Flughäfen über das Jahr 2027 zulässig sein. Investitionsbeihilfen sollen zukünftig zu 100% bezuschusst werden können.

Interessenbereiche:

EU-Binnenmarkt [\[alle RV hierzu\]](#); EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#); Kleine und mittlere Unternehmen [\[alle RV hierzu\]](#); Luft- und Raumfahrt [\[alle RV hierzu\]](#); Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [\[alle RV hierzu\]](#); Verkehrsinfrastruktur [\[alle RV hierzu\]](#); Verkehrspolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

7. **Änderung der Luftsicherheitsgebührenverordnung**

Beschreibung:

Die ADV setzt sich für eine dauerhafte Begrenzung der Luftsicherheitsgebühren aus. Hohe Luftsicherheitsgebühren belasten als Teil der regulativen Standortkosten die Wettbewerbsfähigkeit des Luftverkehrsstandorts Deutschland. Konkret spricht sich die ADV gegen das Inkrafttreten der Erhöhung der Rahmengebühr zum 01. Januar 2028 aus.

Bundesrats-Drucksachennummer:

[BR-Drs. 560/23 \(Vorgang\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Verordnung zur Änderung der Luftsicherheitsgebührenverordnung

Betroffenes geltendes Recht:

[LuftSiGebV](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Industriepolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Luft- und Raumfahrt [\[alle RV hierzu\]](#); Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [\[alle RV hierzu\]](#); Personenverkehr [\[alle RV hierzu\]](#); Verkehrsinfrastruktur [\[alle RV hierzu\]](#); Verkehrspolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

8. **Luftverkehrsteuergesetz**

Beschreibung:

Die ADV setzt sich gegen weitere Erhöhungen der Luftverkehrsteuer aus. Hohe Luftverkehrssteuern belasten als Teil der regulativen Standortkosten die Wettbewerbsfähigkeit des Luftverkehrsstandorts Deutschland. Konkret spricht sich die ADV für eine Abschaffung der Luftverkehrsteuer aus.

Bundestags-Drucksachennummer:

[BT-Drs. 20/9999 \(Vorgang\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Zweiten Haushaltsfinanzierungsgesetzes 2024

Bundesrats-Drucksachennummer:

[BR-Drs. 91/24 \(Vorgang\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Zweites Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024

Betroffenes geltendes Recht:

[LuftVStG](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Industriepolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Kleine und mittlere Unternehmen [\[alle RV hierzu\]](#); Luft- und Raumfahrt [\[alle RV hierzu\]](#); Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [\[alle RV hierzu\]](#); Personenverkehr [\[alle RV hierzu\]](#); Verkehrsinfrastruktur [\[alle RV hierzu\]](#); Verkehrspolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

9. Verordnung über die Erhebung von Kosten für die Inanspruchnahme von Diensten und Einrichtungen der Flugsicherung beim An- und Abflug (FSAAKV)

Beschreibung:

Die ADV spricht sich für eine Begrenzung der Flugsicherungsgebühren aus. Hohe Flugsicherungsgebühren belasten als Teil der regulativen Standortkosten die Wettbewerbsfähigkeit der Luftverkehrswirtschaft in Deutschland. Konkret spricht sich die ADV für eine Begrenzung der Flugsicherungsgebühren durch Übernahme der Corona bedingten Verluste durch den Bund aus. Gleichzeitig spricht sich die ADV für die Beibehaltung der einheitlichen Gebührenhöhe in Deutschland und somit gegen ortsbezogene Flugsicherungsgebühren aus. Die für die Beibehaltung der einheitlichen Gebührenhöhe notwendigen Haushaltsmittel sollen auch über das Jahr 2025 hinaus Verfügung gestellt werden.

Bundestags-Drucksachennummer:

[BT-Drs. 20/8661 \(Vorgang\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 - (Haushaltsgesetz 2024 - HG 2024) - Drucksachen 20/7800, 20/7802 -

Bundestags-Drucksachennummer:

[BT-Drs. 20/8662 \(Vorgang\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung - Drucksachen 20/7800, 20/7802, 20/8962 Nr. 1 - Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 - (Haushaltsgesetz 2024 - HG 2024)

Bundesrats-Drucksachennummer:

[BR-Drs. 320/23 \(Vorgang\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024 - HG 2024)

Zuständiges Ministerium: [BMF](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffenes geltendes Recht:

[FlusAAGV](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

[EU-Binnenmarkt](#) [\[alle RV hierzu\]](#); [EU-Gesetzgebung](#) [\[alle RV hierzu\]](#); [Industriepolitik](#) [\[alle RV hierzu\]](#); [Luft- und Raumfahrt](#) [\[alle RV hierzu\]](#); [Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben](#) [\[alle RV hierzu\]](#); [Personenverkehr](#) [\[alle RV hierzu\]](#); [Verkehrsinfrastruktur](#) [\[alle RV hierzu\]](#); [Verkehrspolitik](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2409050015](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.03.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP)
[alle SG dorthin]

10. **ReFuel EU Aviation, EU 2023/2405 - Überarbeitung 2027,**

Beschreibung:

Die Refuel Aviation Verordnung hat zum Ziel den Einsatz und die Produktion von nachhaltigen Flugkraftstoffen (SAF) zu fördern. Es wurde vereinbart, dass die Refuel Aviation nach ihrer Einführung in 2024 ggfs. überarbeitet und an die tatsächliche Verfügbarkeit von SAF angepasst wird.

Die ADV wird sich im Rahmen dieser Überarbeitungen dafür einsetzen, dass die Quoten und Bereitstellungspflichten dergestalt festgelegt werden, dass den deutschen Flughäfen keine Wettbewerbsnachteile entstehen und Carbon Leakage (das Vermeiden von Tanken in Europa zugunsten von SAF-Quoten-freien Flughäfen z.B. im Nahen Osten) vermieden werden.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Luft- und Raumfahrt [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

11. **AFIF - Alternative Fuels Infrastructure Facility Förderprogramm der EU, EU-VO 2023/1804**

Beschreibung:

Die AFIF zielt darauf ab, die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr auszubauen und somit zur Dekarbonisierung des Transports entlang des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-T) beizutragen. In diesem Zusammenhang wird der Ausbau von Elektrifizierungs- und Wasserstoffinfrastruktur auch für Flughäfen gefördert. Die ADV wird sich dafür einsetzen, dass deutsche Flughäfen von dem Förderprogramm profitieren können.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Luft- und Raumfahrt [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Verkehrsinfrastruktur [alle RV hierzu]

12. **Angemessene Unterstützungspflichten im Zuge der Novelle des Bundespolizeigesetzes**

Beschreibung:

Mit der Neustrukturierung des Bundespolizeigesetzes sollen auch die Unterstützungsverpflichtungen für Verkehrsinfrastrukturbetreiber neugefasst werden.

Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 20/10406 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Neustrukturierung des Bundespolizeigesetzes

Zuständiges Ministerium: BMI (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BGSG 1994 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Innere Sicherheit" [\[alle RV hierzu\]](#); Verkehrsinfrastruktur [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2406260099](#) (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.03.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [\[alle SG dorthin\]](#)

Gremien [\[alle SG dorthin\]](#)

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

13. **Angemessene Berücksichtigung der Flughäfen im KRITIS-Dachgesetzes**

Beschreibung:

Das Gesetz soll Anforderungen zum physischen Schutz kritischer Infrastrukturen - u.a. Flughäfen - formulieren.

Bundesrats-Drucksachennummer:

[BR-Drs. 550/24](#) (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2557 und zur Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen

Zuständiges Ministerium: [BMI \(20. WP\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Zuvor:

Referentenentwurf (BMI) (20. WP): [Gesetz zur Umsetzung der CER-Richtlinie und zur Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen](#) (Vorgang)

Bundestags-Drucksachennummer:

[BT-Drs. 20/13961](#) (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2557 und zur Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen

Zuständiges Ministerium: [BMI \(20. WP\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Zuvor:

Referentenentwurf (BMI) (20. WP): [Gesetz zur Umsetzung der CER-Richtlinie und zur Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen](#) (Vorgang)

Interessenbereiche:

Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Innere Sicherheit" [\[alle RV hierzu\]](#); Verkehrsinfrastruktur [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2406260102](#) (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.03.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [alle SG dorthin]

14. **Einführung eines Verrechnungsmodells zur Erhebung der Einfuhrumsatzsteuer in Deutschland**

Beschreibung:

Das Ziel ist die EU-konforme und in den EU-Nachbarstaaten übliche Einführung des Verrechnungssystems auch in Deutschland, um einen Wettbewerbsnachteil und Standortnachteil zu beseitigen.

Nach Artikel 211 der EU-Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie 2006/112/EG können die Mitgliedstaaten

Erleichterungen bei der Erhebung der Einfuhrumsatzsteuer dahingehend gewähren, dass die Einfuhrumsatzsteuer nicht bereits zum Zeitpunkt der Wareneinfuhr zu entrichten ist, sondern erst im

Zuge der Umsatzsteuer-Voranmeldung.

Logistikzentren sowie Niederlassungen von Dienstleistern und weiterverarbeitenden Unternehmen würde das Verrechnungsmodell neue Anreize bieten, sich verstärkt in Deutschland anzusiedeln.

Betroffenes geltendes Recht:

UStG 1980 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]; Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu];

Industriepolitik [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

15. **Ergänzung der VO (EU) 200/2008 Europäisches Meldewesen Aviation Security**

Beschreibung:

Die EU-Kommission sieht vor, die Grundverordnung zur Luftverkehrssicherheit um ein System für das Meldewesen von Vorkommnissen und Vorfällen zu erweitern.

Betroffenes geltendes Recht:

LuftSiG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Luft- und Raumfahrt [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Innere Sicherheit" [alle RV hierzu]; Verkehrsinfrastruktur [alle RV hierzu]; Verkehrspolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2410150007 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.09.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP)
[alle SG dorthin]

16. **Gesetz zur Anpassung des nationalen Rechts an die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems**

Beschreibung:

Berücksichtigung der operativen und wirtschaftlichen Belange der Flughäfen bei der Planung und Bereitstellung von Unterbringungskapazitäten für betroffene Personen an Flughäfen.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/13963 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des nationalen Rechts an die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS-Anpassungsgesetz)

Zuständiges Ministerium: BMI (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMI) (20. WP): Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des nationalen Rechts an die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (20. WP) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

AsylVfG 1992 [alle RV hierzu]; AufenthG 2004 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Innere Sicherheit" [alle RV hierzu]

17. **Ausfuhr- und Abnehmernachweises im nichtkommerziellen Reiseverkehr an Flughäfen**

Beschreibung:

Fortbestand der Zulässigkeit des Nachweis der Ausfuhr bei umsatzsteuerfreien Verkauf im Sicherheitsbereich von Flughäfen durch andere Belege (Scan-Verfahren) gemäß Abschnitt 6.6 Abs. 6 UStAE zur Herstellen langfristiger Planungs- & Investitionssicherheit für Flughäfen und dem Einzelhandel an den Flughäfen. Idealerweise durch Anpassungen im UStAE und ggf. UStG.

Betroffenes geltendes Recht:

UStG 1980 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]; Luft- und Raumfahrt [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Wettbewerbsrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2504010043 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.02.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

2. SG2504010045 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 31.03.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

18. Stellungnahme des Flughafenverbandes zum Gesetz über die Digitale Fluggastabfertigung

Beschreibung:

Der Entwurf eines Gesetzes zur Ermöglichung der digitalen Fluggastabfertigung betrifft Änderungen des Luftverkehrsgesetzes (§ 19e LuftVG-E), des Passgesetzes (§ 18 Abs. 5 PassG-E) und des Personalausweisgesetzes (§ 20 Abs. 4a PAuswG-E), um den Prozess der Fluggastabfertigung zu digitalisieren und damit die Abläufe an Flugplätzen für Passagiere auf freiwilliger Basis erheblich vereinfachen und beschleunigen zu können.

Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Ermöglichung der digitalen Fluggastabfertigung (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 24.02.2026

Federführendes Ministerium: BMV [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

LuftVG [alle RV hierzu]; PaßG 1986 [alle RV hierzu]; PAuswG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Luft- und Raumfahrt [alle RV hierzu]; Verkehrsinfrastruktur [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2605070018 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.04.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Verkehr (BMV) [alle SG dorthin]

19. EES - Einführung Entry-Exit-System

Beschreibung:

EES - Einführung des Entry Exit Systems

Begleitung der nationalen und europäischen Umsetzung des Entry/Exit Systems (EES) mit dem Ziel, praxistaugliche rechtliche und operative Rahmenbedingungen für die Einführung

und den Betrieb an deutschen Flughäfen sicherzustellen. Gegenstand der Interessenvertretung sind insbesondere Regelungen und Verfahren zur schrittweisen Inbetriebnahme des Systems, zu Ausnahmeregelungen und Übergangsmaßnahmen bei betrieblichen Einschränkungen, zu Prozessabläufen an Grenzkontrollstellen sowie zu den organisatorischen und infrastrukturellen Anforderungen an Flughäfen und Grenzbehörden. Darüber hinaus werden Anpassungsbedarfe bei nationalen Durchführungsvorschriften und operativen Vorgaben adressiert.

Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 20/5333 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2017/2226 und der Verordnung (EU) 2018/1240 sowie zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes, des Freizügigkeitsgesetzes/EU, des Gesetzes über das Ausländerzentralregister und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Ausländerzentralregister
Zuständiges Ministerium: BMI (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

EESDG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Luft- und Raumfahrt [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Innere Sicherheit" [alle RV hierzu]; Terrorismusbekämpfung [alle RV hierzu]; Verkehrsinfrastruktur [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

2.850.001 bis 2.860.000 Euro

Beitragszahler mit mehr als 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (2):

1. Fraport AG
2. Flughafen München GmbH

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[ADV2024_Pruefungsbericht_elektronische-Kopie_250627.pdf](#)

Eigener Verhaltenskodex

[ADV-RL-fur-Informationsaustausch-und-Benchmarking.pdf](#)